



Vorlage Nr.: V2293/13  
Datum: 13. Juni 2013

## Informationsvorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		nicht öffentlich öffentlich	zur Information zur Information
--	--	--------------------------------	------------------------------------

Zuständig: GB Stadtentwicklung

### **Gegenstand:**

Folgen der Einführung einer neuen "Richtlinie für die Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand" für den Bauwerksbestand der Landeshauptstadt Dresden, speziell für den Verkehrszug Nossener Brücke

### **Information:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt die Information über die Folgen der Einführung einer neuen „Richtlinie für die Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand“ für den Bauwerksbestand der Landeshauptstadt Dresden, speziell für den Verkehrszug Nossener Brücke, zur Kenntnis.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

Keine

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Begründung:**

Die Umstellung auf neue Regelwerke (Eurocodes) für den Brücken- und Ingenieurbau erfolgte für alle Vergabeverfahren zum Stichtag 1. Mai 2013, bekannt gegeben durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) 22/2012 vom 26. November 2012.

Für die Nachrechnung der Bestandsbrücken auf die neuen Beanspruchungsmodelle gilt nunmehr verbindlich die „Richtlinie zur Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand“ des BMVBS vom Mai 2011. Alle Brücken, die nach DDR-Standards oder DIN 1072 – Straßen- und Wegbrücken; Lastannahmen – bemessen wurden, müssen gemäß der Richtlinie nachgerechnet werden. Die Reihenfolge wird sich nach der Verkehrsbedeutung und dem baulichen Zustand richten. Es ist damit zu rechnen, dass für einige Bauwerke das Ziellastniveau nicht mehr nachgewiesen werden kann.

Gleichzeitig entfällt durch die Aufhebung alter ARS die Befreiung von der Beschilderungspflicht für die Brückenklassen (BKL) 30 und 30/30 nach DIN 1072. Ein Teil der Bestandsbrücken der Landeshauptstadt Dresden ist vor 1990 entstanden und nach DDR-Standards für Belastungsklassen bis 30 t Fahrzeuggesamtgewicht bemessen worden. Bislang ging man davon aus, dass sie den Verkehrslastmodellen der DIN 1072 dennoch ausreichend gewachsen waren. Diese Bauwerke müssen nun ohne weiteren Verzug beschildert werden.

**Nossener Brücke:**

Eine 2012 wegen eines speziellen Schadensbildes eingeleitete Schadensanalyse erforderte bereits vor der verbindlichen Einführung der Richtlinie die Nachrechnung der Brücke über das Kraftwerksgelände der DREWAG im Zuge der Nossener Brücke.

Im Ergebnis konnte für das neue Beanspruchungsmodell weder die angestrebte Brückenkategorie 60/30 noch die Brückenkategorie 30/30 nachgewiesen werden. Maßgebend sind der geringe Bewehrungsgrad und fehlende Querbewehrung. Schlussfolgernd wurde als Sofortmaßnahme die Sperrung der Straße für Schwerlastverkehr über 48 t Fahrzeuggesamtgewicht angeordnet.

Vertiefende Berechnungen sollen das künftige Nutzungskonzept sichern. Gegenwärtig wird geprüft, ob künftig die Nutzung der Brücke einspurig mit bis zu 48 t Fahrzeuggesamtgewicht oder zweispurig mit maximal 30 t Fahrzeuggesamtgewicht in einer Spur zuzüglich einer Pkw-Spur günstiger für den Verkehrsablauf wirkt und welche verkehrsorganisatorischen Maßnahmen außerdem die negativen Auswirkungen der neuen Beanspruchungsmodelle mindern könnten. Die in jedem Fall entstehenden Beschränkungen für den Verkehr werden voraussichtlich 2014 wirksam.

**Anlagenverzeichnis:**

Keine

Helma Orosz